

Begriffe für Orthopädie-Schuhtechnische Arbeiten

• Orthopädische Mass-Schuhe

Orthopädisches Hilfsmittel zur Rehabilitation und Versorgung bei pathologischem Zustand. Der orthopädische Mass-Schuh wird über einen individuell für den Patienten angefertigten Leisten hergestellt. Alle erforderlichen schuhtechnischen und orthopädiotechnischen Konstruktionselemente werden im Schuh eingearbeitet.

Probeschuh

Provisorischer Schuh, der über den Leisten des Patienten angefertigt wird, ohne Anspruch auf Haltbarkeit.

Probeschuhe werden erstellt um die Wirkung der vorzunehmenden orthopädie-technischen Massnahmen und die Passgenauigkeit der Schuhe zu kontrollieren.

Durchsichtige Folienprobeschuhe lassen das Verhalten des Fusses im Schuh beobachten und ermöglichen die Überprüfung der Leistenform.

Lederprobeschuhe dienen der Gehprobe zur Beobachtung des Gangbildes.

Leisten

Als Modell, über das der orthopädische Mass-Schuh, der Innenschuh, die Fussorthese oder die Fussprothese gearbeitet wird, muss ein individuell hergestellter Leisten angefertigt werden. Dieser wird mit der Erst- oder Neuversorgung in Rechnung gestellt. Er bleibt als Modell und Werkstück beim Lieferanten, der ihn dem Tragergebnis entsprechend, laufend verbessert.

Innenschuhe / Fussorthesen

Innenschuhe und Fussorthesen sind selbständige Hilfsmittel, die aus der Orthopädie-Schuhtechnik entwickelt wurden. Sie dienen der Rehabilitation und Versorgung bei pathologischem Zustand.

Innenschuhe und Fussorthesen werden über einen individuell für den Patienten angefertigten Leisten hergestellt. Alle erforderlichen orthopädiotechnischen Massnahmen werden individuell eingearbeitet.

Innenschuhe und Fussorthesen werden normalerweise unter dem Strumpf in Spezialschuhen für Orthesen oder normalen Serienschuhen getragen, die gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Fuss-Prothesen

Innenschuh mit prothetischer Funktion bei Teilamputationen am Fuss. Die Fussprothesen sind selbständige Hilfsmittel, welche die Orthopädie-Schuhtechnik entwickelt hat. Fussprothesen werden über den individuell für den Patienten angefertigten Leisten hergestellt. Alle erforderlichen orthopädiotechnischen Konstruktionselemente werden individuell eingearbeitet.

- **Orthopädische Serienschuhe**

Diese werden von Schuhfabriken als Halbfabrikate angeboten. Sie sind in indizierten Fällen geeignet, die kostspieligere Anfertigung orthopädischer Mass-Schuhe zu umgehen. Orthopädische Serienschuhe müssen geeignet sein, von der Norm abweichende und pathologische Fussformen zu versorgen und speziell umschriebene Anforderungen erfüllen zu können. Diese Schuhe haben kein Fussbett. Ein solches wird individuell hergerichtet und eingebaut.

Bei orthopädischen Serienschuhen fallen immer zusätzliche Kosten für deren Fertigstellung (wie Einbau des individuell angepassten Fussbettes, orthopädische Zurichtungen, usw.) an. Es sind deshalb sowohl die Kosten für die Schuhe (abzüglich Selbstbehalt) als auch für die Anpassung zu übernehmen.

Die Fertigstellung von orthopädischen Serienschuhen hat durch Fachleute zu erfolgen, die in der offiziellen Lieferantenliste OSM als Eidg. dipl. Orthopädie-Schuhmacher/-innen aufgeführt sind.

- **Spezialschuhe**

Darunter fallen konfektionierte Schuhe, die besondere Elemente zur Erleichterung der Abrollung, Dämpfung oder Stabilisierung besitzen und deshalb geeignet sind, Funktionsausfälle zu lindern.

Spezialschuhe für Einlagen

Diese serienmässig hergestellten Schuhe sind zum Tragen loser Einlagen konzipiert und eignen sich zur Ausführung ergänzender orthopädischer Zurichtungen. Sie weisen verstärkte und erhöhte Hinterkappen auf und berücksichtigen den Platzbedarf für Einlagen.

Therapeutische Kinderschuhe

Spezialschuhe zur Therapie und zur Versorgung bei Band- und Muskelinsuffizienzen, Funktionsstörungen, Lähmungen und pathologischem Gangbild.

Typ Anti-Varus: Zur Behandlung des kindlichen Sichelfusses oder des postoperativen Klumpfusses, mit allen Formen der Varussymptome und des Adduktionsganges.

Typ Anti-Valgus: Zur Behandlung des massiven Knickfusses mit allen Formen der Valgussymptome und des Abduktionsganges.

Spezialschuhe für Orthesen

Serienmässig hergestellte Schuhe, die sich speziell zum Tragen mit Orthesen eignen, entsprechendes Volumen besitzen, erhöhten Qualitätsanforderungen entsprechen und an denen ergänzende orthopädische Zurichtungen vorgenommen werden können.

Spezialschuhe für Verbände

Konfektionierte Schuh aus Stoff, weichem PU oder Nappaleder, der über Wundverbände getragen wird.

Spezialschuhe für Stabilisation

Konfektionierte Schuhe mit hohem Schaft, die besondere Elemente der Stabilisation aufweisen. Ihr Anwendungsbereich liegt in funktionellen Behandlungsmassnahmen nach Kapsel-Bandläsionen des Sprunggelenkes und in der Ruhigstellung im Bereich der Fussgelenke. Die Stabilisierungshilfe bei Band- und Muskelinsuffizienzen sowie bei Funktionsstörungen im Fuss und Unterschenkel wird auch bei Lähmungen sinnvoll eingesetzt.

- **Orthopädische Schuheinlagen**

Orthopädische Schuheinlagen werden gemäss ärztlicher Verordnung zur Entlastung, Führung und Stützung des Fusses je nach den Erfordernissen der Beschwerden angefertigt. Sie können ausgewechselt, d.h. in verschiedenen Schuhen getragen werden.

- **Orthopädische Schuhzurichtung**

Orthopädische Zurichtungen bezwecken die Linderung von Funktionsausfällen, die Ermöglichung therapeutischer Massnahmen oder die Anpassung an pathologische Fussformen. Sie ergänzen in bestimmten Fällen auch die Versorgung mit orthopädischen Schuheinlagen, Innenschuhen, Orthesen und Prothesen.

Schuhzurichtungen dürfen nur an Spezialschuhen, orthopädischen Serienschuhen oder an qualitativ geeigneten Konfektionsschuhen vorgenommen werden, die eine angemessene Tragdauer sicherstellen (keine Billigschuhe).

In vielen Fällen kann durch orthopädische Schuhzurichtungen die bedeutend kostspieligere Anfertigung von orthopädischen Mass-Schuhen oder Orthesen vermieden werden.

- **Orthopädische Fussbettungen**

Integriertes Element der orthopädischen Schuhzurichtung. Sie dienen zur Entlastung, Führung und Stützung des Fusses. Sie sind ein fester Bestandteil des Schuhs.

- **Reparaturen und Korrekturen**

Abnützungs- und invaliditätsbedingte Reparaturen an orthopädischen Mass-Schuhen, orthopädischen Serienschuhen und orthopädischen Schuhzurichtungen sowie Reparaturen und Korrekturen an Innenschuhen, Orthesen und Prothesen können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ohne Ausdetaillierung in Rechnung gestellt werden.

- **Ausführungsbestimmungen UV / MV / IV**

Ärztliche Verordnung

Jede erste Versorgung benötigt eine ärztliche Verordnung. Für Folgeabgaben, die auf einer bestehenden Verordnung basieren, ist keine neue ärztliche Verordnung notwendig. Sind jedoch Änderungen in der Anfertigung nötig, die sich gegenüber der Erstversorgung kostensteigernd auswirken, ist der Versicherung eine erneute ärztliche Verordnung zuzustellen.

Kostenvoranschlag

Ein Kostenvoranschlag ist einzureichen, wenn eine ärztliche Verordnung notwendig ist. Beim Kostenvoranschlag sind der behandelnde Arzt, ein kurzer Befund, Benennung des Versorgungsumfanges sowie die einzelnen Tarifpositionen aufzuführen. Die ärztliche Verordnung ist dem Kostenvoranschlag beizulegen.

Bei UV/MV-Versicherten ist kein Kostenvoranschlag notwendig für die Abgabe von orthopädischen Serienschuhen, Spezialschuhen und diversen Hilfsmitteln. Bei der Rechnungsstellung ist die ärztliche Verordnung beizufügen.

Die Versicherer erteilen dem Lieferanten spätestens innert 60 Tagen seit der Zustellung des Kostenvoranschlages eine Kostengutsprache oder lehnen das Gesuch ab.

Abgabe von orthopädieschuhtechnischen Hilfsmitteln

In den nachfolgenden Bestimmungen sind orthopädische Serienschuhe samt Fertigstellung den orthopädischen Mass-Schuhen gleichgestellt.

Die UV-Versicherten haben Anspruch auf eine Erstversorgung von zwei Paar orthopädischen Mass-Schuhen und anschliessend auf ein Paar Schuhe pro Jahr.

Für die MV-Versicherten besteht Anspruch auf zwei Paar orthopädische Mass-Schuhe pro Jahr.

IV-Versicherte haben Anspruch auf zwei Paar orthopädische Mass-Schuhe, Spezialschuhe oder kostspielige Änderungen an zwei Paar Serienschuhen oder Spezialschuhen pro Jahr. Versicherte der IV haben ausserdem Anspruch auf Schuheinlagen, sofern diese eine notwendige Ergänzung einer medizinischen Massnahme darstellen.

Bei den AHV-Versicherten beschränkt sich der Anspruch auf einen Beitrag von 75% der Kosten für ein Paar orthopädische Mass-Schuhe. Der Beitrag kann alle zwei Jahre einmal gewährt werden.

Wenn Versicherte orthopädieschuhtechnische Hilfsmittel benötigen, haben sie dieselben direkt beim Lieferanten zu bestellen. Ein allfälliger Mehrverbrauch ist eingehend zu begründen.

Selbstbehalte

Der Selbstbehalt für Erwachsene beträgt CHF. 120.- pro Paar Schuhe, bzw. CHF. 60.- für Kinder bis zum vollendeten zwölften Altersjahr.

Bei den AHV-Versicherten beträgt der Selbstbehalt 25% des Nettopreises.

IV-Versicherte haben orthopädisch zu ändernde Serienschuhe selbst anzuschaffen.

Von den UV-Versicherern und von der Militärversicherung werden die beiden ersten Versorgungen voll übernommen. Ab dem dritten Paar haben diese Versicherten den Selbstbehalt zu bezahlen. Ist ein Ersatz infolge körperlicher Veränderung vorzeitig notwendig (z.B. nach operativen Eingriffen usw.), entfällt der Selbstbehalt für UV- und MV-Versicherte.

Reparaturen

Bei IV-Versicherten gehen Reparaturen, nach Abzug eines Selbstbehaltes von CHF. 70.- pro Kalenderjahr zu Lasten der Versicherung.

Bei UV/MV-Versicherten gehen behinderungsbedingte Reparaturen zu Lasten der Versicherung. Normale Abnützungen gehen zu Lasten der Versicherten.

Bei der Erstversorgung darf das zweite Paar erst dann angefertigt werden, wenn das erste Paar während mindestens drei Monaten beschwerdefrei getragen wurde.

Bei dringendem Bedarf eines orthopädischen Hilfsmittels, das durch einen Facharzt verordnet wurde, ist der Lieferant berechtigt, mit der Arbeit unverzüglich zu beginnen. Ein dringender Bedarf ist ausgewiesen, wenn der Versicherte nur dank dem orthopädischen Hilfsmittel das Krankenhaus verlassen oder seine Tätigkeit im Erwerbsleben wieder aufnehmen kann, wenn das Hilfsmittel zur Unabhängigkeit in den täglichen Verrichtungen dringend benötigt wird oder sofort zur ärztlichen Therapie eingesetzt werden muss.